

Erklärung zur Barrierefreiheit

Letzte Version dieser Erklärung: 04. Februar 2021

Der Kreis Viersen ist bemüht, seine Website www.kreis-viersen.de im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website www.kreis-viersen.de.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist mit dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) und der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW) teilweise vereinbar.

Bestehende Mängel

Der Kreis Viersen arbeitet aktuell an einer kompletten Neugestaltung der Internetpräsenz www.kreis-viersen.de. Die derzeit vorhandenen Fehler werden damit korrigiert. Die neue Internetpräsenz wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2021 den alten Internetauftritt ersetzen.

Innerhalb des derzeitigen Auftritts bestehende Mängel betreffen unter anderem:

- Verwendung der korrekten HTML-Elemente (alle Punkte unter [Prüfschritt 1.3.1 - Informationen und Beziehungen](#)),
- Kontraste von Texten ausreichend ([Prüfschritt 1.4.3 Kontrast](#)),
- Validität des Quellcodes und Verwendung der korrekten Syntax ([Prüfschritt 4.1.1a - Korrekte Syntax](#)),
- PDF-Dokumente und -Formulare.

Leichte Sprache und Gebärdensprache

Das Angebot www.kreis-viersen.de enthält bislang noch keine Informationen in leichter Sprache und Gebärdensprache.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 15. September 2020 erstellt.

Grundlage der Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit sind die vorgenommenen Bewertungen der Kreisverwaltung Viersen in Form einer BITV/WCAG Selbstbewertung.

Feedback und Kontaktangaben

Bitte schreiben Sie eine E-Mail an internet@kreis-viersen.de oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer 02162 39-1811 an, wenn Sie Folgendes finden:

- Inhalte, die schwer zugänglich sind,
- Inhalte, die die allgemeinen Empfehlungen für Barrierefreiheit verletzen oder nicht WCAG 2.1-konform sind,
- Inhalte, die inhaltlich unklar sind und anders ausgedrückt oder formuliert werden sollten.

Durchsetzungsverfahren

Wenn Ihre Rückmeldung nicht zu Ihrer Befriedigung bearbeitet wurde, können Sie sich an die Ombudsstelle bei der Behindertenbeauftragten des Landes wenden (§ 9 BITV NRW). Diese Ombudsstelle hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen oder deren Verbänden und öffentlichen Stellen des Landes außergerichtlich beizulegen.

Im Internet ist sie erreichbar unter [Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen](#).

Zusätzliche Informationen

Einfache Sprache

Der Kreis Viersen ist bemüht eine möglichst einfache Sprache zu benutzen und seine Artikel so zu schreiben, dass auch mit dem Thema weniger erfahrene Besucher sie verstehen. Bitte schreiben Sie an pressestelle@kreis-viersen.de oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer 02162 39-1024 an, wenn Ihrer Ansicht nach eine Seite oder eine PDF-Datei Sachverhalte unnötig kompliziert darstellt.

Umgang mit Abkürzungen und Fachbegriffen

Die Nutzung von Abkürzungen wird weitgehend vermieden oder aber das Abgekürzte wird beim ersten Auftreten voll ausgeschrieben, um dann im weiteren Text die eingeführte Abkürzung zu nutzen. Bitte schreiben Sie an pressestelle@kreis-viersen.de oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer 02162 39-1024 an, wenn Sie im Angebot www.kreis-viersen.de auf erläuterungsbedürftige Abkürzungen oder Fachbegriffe stoßen.